

Armut macht krank – der Sozialbericht Bayern 2012 im Spiegel der Caritas-Beratungsarbeit in der Erzdiözese Bamberg

Im Sozialbericht vom Juli 2012 bescheinigt sich der Freistaat nicht ohne Grund in vielen sozialen Bereichen ein hervorragendes Ergebnis, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern: hoher Wohlstand, Familienförderung, steigende Altersrenten und – vermögen: Zu Recht kann Bayern stolz sein auf vieles, das erreicht wurde.

Mit den folgenden Ausführungen wollen wir dem Sozialbericht die Erfahrungen und Fakten aus der Arbeit der 66 Caritas-Beratungsstellen gegenüberstellen, und das positive Resümee des Sozialberichts in wesentlichen Punkten kritisch kommentieren.

Im Jahr 2011 wurden rund 28.000 Personen in den Caritas-Beratungsstellen in unserer Diözese beraten.

Der Sozialbericht Bayern selbst zeigt, z.B. bezogen auf die Vermögensentwicklung, Armut, Reichtum, Überschuldung auf, dass nicht alles so gut bestellt ist in Bayern:

- Die Vermögensschere zwischen arm und reich ist so groß wie nie und wird gar nicht bzw. kann gar nicht in Ihrer Gänze erfasst werden (S. 198).
- Nur 10% der Bevölkerung verfügen über die Hälfte aller Vermögen. Die unteren fünf Vermögensdezile (50% der Bevölkerung) kommen auf zusammen nur 6,5% des Gesamtvermögens. (S. 212).
- Das inflationsbereinigte Durchschnittseinkommen hat sich in fast ganz Bayern negativ entwickelt (S. 195).
- Die Armutgefährdungsquote der Ab-65jährigen liegt drastisch über dem Bundesdurchschnitt (bei Frauen mit 21,2% in Bayern zu 15% in Gesamtdeutschland). Die einkommens- UND vermögensschwachen Seniorenhaushalte liegen in Bayern bei 12,2 %, in Westdeutschland bei 8,8 % (lt. Sozialbericht S. 350). In allen fränkischen Bezirken ist die Armutgefährdung von Senioren angestiegen (Materialband zum Sozialbericht M7.17).
- Zwar verfügen Haushalte von Ab-65jährigen durchschnittlich über 81.298 Euro an Geldvermögen und 130.374 Euro an Immobilienvermögen, dennoch sind 32,3% aller über 65 Jährigen von Vermögensarmut bedroht – gemessen am Schwellenwert für Vermögensarmut in Bayern, der 2008 bei 25.800 Euro lag.
- Erwerbslose, Alleinerziehende und deren Kinder sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich armutsgefährdet.

Und Armut macht krank! Das weiß die Caritas im Erzbistum Bamberg, z.B. von ihren Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen, die komplett aus kirchlichen Mitteln finanziert werden. Von den rund 9.500 Menschen, die 2011 dort Rat und Hilfe suchten, gaben 81% als einen Grund finanzielle Probleme an, 28% machten auch gesundheitliche Schwierigkeiten geltend. Deshalb bietet die Caritas seit Jahrzehnten gerade für die Kinder dieser Menschen in den Sommerferien Erholungsmaßnahmen an. 41% dieser Kinder stammt aus Familien, die auf staatliche Unterstützung (Arbeitslosengeld, Harz IV, Sozialgeld) angewiesen sind. 66% lebt nur mit einem Elternteil zusammen. Besonders häufig leiden sie unter Aufmerksamkeitsstörungen, Infektanfälligkeiten und Allergien. Auch psychosomatische bzw. psychomotorische Beschwerden sind bei jedem 10. Kind festzustellen.

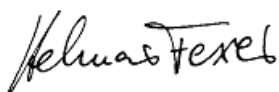
Seit 2011 fehlt den Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag das Elterngeld. Gerade in den Schwangerenberatungsstellen in unserer Diözese werden die Auswirkungen dieser Praxis deutlich. Der Anteil der Alleinerziehenden sowie Frauen mit geringer Bildung beträgt dort 42% bzw. 35% - sie gehören also, wie auch der Sozialbericht feststellt, zu den Armuts-Risikogruppen. Allein 25% der Alleinerziehenden-Haushalte beziehen SGB II Leistungen.

Viele Ratsuchende sparen seit der Anrechnung des Elterngeldes auf das Einkommen bei Lebens- und Arzneimitteln. Die Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes ist eine familienpolitische Notwendigkeit, um finanzielle Mangelsituationen und die Gefahr der Verschuldung von jungen Familien entgegenzuwirken: das muss die Politik gewährleisten.

Laut Sozialbericht erhielten rund 318 400 Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung. Diejenigen Pflegebedürftigen jedoch, die weniger als 90 Minuten Pflegebedarf am Tag aufweisen, fallen aus dieser Statistik. Ebenso diejenigen, die voraussichtlich weniger als sechs Monate pflegebedürftig sind. Trotzdem benötigen auch diese Menschen pflegerische Unterstützung, deren Finanzierung in der Regel allein von den Pflegebedürftigen getragen werden muss. Doch auch die Leistungen der Pflegeversicherung sind in den vergangenen Jahren nur unzureichend gestiegen, z.B. das Pflegegeld für Pflegestufe 1 von 2008 bis 2012 von 205 Euro auf 235 Euro monatlich. Bei einer im Sozialbericht beschriebenen Armutsgefährdung bei Personen über 65 Jahren von 17,8% in Verbindung mit den hohen körperlichen und psychischen Belastungen der Pflegenden, müssen zügig noch wirkungsvollere Unterstützungsprogramme aufgestellt werden und Umsetzungshürden abgebaut werden. Viele Beratungsstellen für pflegende Angehörige scheuen sich z.B. aufgrund des unverhältnismäßigen Bürokratieaufwandes einen Förderantrag für niedrigschwellige Betreuungsleistungen zu stellen.

Abschließend möchten wir noch auf die Situation der Flüchtlinge in Bayern hinweisen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Asylbewerbern in Bayern der Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gewährt wurde. Deutlich hinweisen möchten wir jedoch darauf, dass die Gewährung von Leistungen an Asylbewerber bei den Kommunen zum Teil nur auf erheblichen Druck von Beratungsdiensten erfolgte. Auch sind Flüchtlinge und Asylbewerber im Sozialbericht nicht dezidiert Gegenstand der Analysen. Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden Bayern 3.569 Asylbewerber zugeteilt. Dies sind fast genauso viele, wie im gesamten Jahr 2011 (4.149). Diesen Menschen wird kein eigenes Kapitel, ja nicht einmal eine größerer Absatz gewidmet. Wer die soziale Lage in Bayern in ihrer Gänze beschreiben will, darf einen besonders belasteten Teil der Gesellschaft nicht aus der Betrachtung ausklammern. Die Erfahrungen aus unseren Flüchtlingsberatungsstellen mit fast 1.900 Beratungsfällen im vergangenen Jahr machen deutlich, dass Deutschland und Bayern ihren Flüchtlingsschutz deutlich ausbauen müssten: Kettenduldungen sind nicht hinnehmbar, ebenso die Residenzpflicht. Sammelunterkünfte dürfen nur eine vorübergehende Unterbringungsform sein. Besonders möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Situation von Hunderten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bayern hinweisen: ihre Asylverfahren müssen kind- bzw jugendgerecht gestaltet werden und gerade für sie muss der volle rechtliche und praktische Zugang zu Spracherwerb, Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Bamberg, 26.09.2012



Helmar Fexer
stellvertr. Diözesan-Caritasdirektor